

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5  
Vorlage Nr. 30/2023  
Sitzung des Gemeinderats  
am 21. März 2023  
-öffentlich-

## Benutzungsordnung Rathaus

- 2. Änderung

### Antrag zur Beschlussfassung:

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung für das Rathaus wird in der beigefügten Form beschlossen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

### Themeninhalt:

Die Benutzungsordnung des Rathauses wurde zuletzt im Jahr 2020 geändert. Hierzu wird auf die Vorlage 128/2020 aus der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2020 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt die Änderungen anhand der beigefügten Anlage vor.

10.03.2023 / Behringer

**Anlage 1**

Stadt Güglingen

Landkreis Heilbronn

**Benutzungsordnung Rathaus**

vom 21.03.2023

Auf der Basis von § 4 GemO hat der Gemeinderat der Stadt Güglingen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2023 folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung für die Räume im Rathaus beschlossen:

Änderungen sind in der Tabelle **unterstrichen und fett** dargestellt.

**§ 2 - Benutzungsentgelt**

3. Es werden folgende Entgelte festgesetzt:

		<b>10.11.2020</b>	<b>21.03.2023</b>
<b>1.</b>	<b><u>Miete</u></b> Sitzungssaal Ratshöfle Trauzimmer ( <b><u>außerhalb von Trauungen und nur in Verbindung mit dem Ratshöfle</u></b> )	75,00 Euro 75,00 Euro	75,00 Euro 75,00 Euro <b><u>20,00 Euro</u></b>
<b>2.</b>	<b><u>Nebenkosten</u></b>		
<b>a)</b>	Küchenbenutzung	15,00 Euro	15,00 Euro
<b>b)</b>	Lautsprech- <b><u>und Lichtenlage zzgl. Auf- und Abbau</u></b>	15,00 Euro	<b><u>30,00 Euro</u></b>
<b>c)</b>	<b><u>Klavier</u></b> <b><u>(Klavier stimmen auf Nachweis)</u></b>		30,00 Euro
<b>d)</b>	<b><u>Stellwände (Vereine kostenfrei)</u></b>		5,00 Euro
<b>e)</b>	<b><u>Scherenpodeste (Vereine kostenfrei)</u></b>		5,00 Euro
<b>f)</b>	Strom und Wasser pauschal Veranstaltung bis zu 4 Stunden Veranstaltung bis zu 8 Stunden	7,50 Euro 12,50 Euro	<b><u>10,00 Euro</u></b> <b><u>15,00 Euro</u></b>
<b>g)</b>	Hausmeister nach Bedarf pro Stunde	37,00 Euro	37,00 Euro
<b>h)</b>	Reinigungskraft nach Bedarf pro Stunde	25,00 Euro	25,00 Euro
	Bei Hausmeister und Reinigungskraft wird bei Einsätzen an Samstagen ein Zuschlag von 50% und bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 100 % erhoben.		
<b>i)</b>	Aushilfen pro Stunde	15,00 Euro	15,00 Euro
<b>j)</b>	<b><u>Ersatz bei Geschirrbruch nach Kostenaufwand zzgl. 10 % Verwaltungsaufwand</u></b>	diverse	nach Aufwand

<b>k)</b>	<p>Trauungen im Sitzungssaal</p> <p>Trauungen im Trauzimmer bis 30 Personen sind kostenfrei.</p> <p>Wird bei einer Personenanzahl von bis zu 30 Personen dennoch der Sitzungssaal gewählt, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe des pauschalen Satzes von 125 Euro erhoben.</p> <p>bis 50 Personen (pauschal)  ab 50 Personen (pauschal)  ab 100 Personen (pauschal)</p>	<p>125,00Euro  250,00Euro  550,00Euro</p>	<p>125,00 Euro  250,00 Euro  550,00 Euro</p>
<b>l)</b>	<p>Sektempfang bei Trauungen  (im Sitzungssaal und im Trauzimmer)</p> <p>bis 20 Personen  bis 50 Personen  bis 80 Personen  ab 80 Personen</p>	<p>20,00 Euro  35,00 Euro  65,00 Euro  100,00Euro</p>	<p>20,00 Euro  35,00 Euro  65,00 Euro  100,00 Euro</p>

## § 12 – Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den

Ulrich Heckmann  
Bürgermeister